



Medieninformation

Pößneck, den 06.01.18

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 11. Januar 2018 findet um 16:00 Uhr im Thüringer Landtag die Anhörung zur Petition der „Verbundenen Bürgerinitiativen für eine gerechte Abwasserbeseitigung im Saale-Holzland-Kreis und Saale-Orla-Kreis“ statt. Neben den Antragstellern wird die Petition von der Bürgerallianz Thüringen, dem Dachverband Thüringer Bürgerinitiativen, und zahlreichen Bürgerinitiativen aus den Landkreisen Greiz, Altenburger-Land, Saale-Holzland, Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt unterstützt. Stellvertretend für alle Unterzeichner wird die Petition von Wilfried Bunke (Albersdorf), Wolfgang Priebes (Trockenborn-Wolfersdorf), Ulrich Scheller (Oberoppurg) und Wolfgang Kleindienst (Pößneck) vorgetragen. Aus heutiger Sicht werden etwa 100 Vertreter aller Bürgerinitiativen als Zuhörer im Landtag erwartet. Wir wären erfreut, wenn Sie unsere Medieninformation veröffentlichen. Wir möchten Sie im Anschluss der Anhörung des Petitionsausschusses recht herzlich zu einem Gespräch einladen. Natürlich können Sie bei Rückfragen gern mit uns Kontakt aufnehmen. Die Petition senden wir Ihnen in der Anlage mit zu.

Derzeit gibt es einen Entwurf des neuen Thüringer Wassergesetzes (ThürWG). Die Petition beschränkt sich auf die Belange der Änderungen im zweiten Abschnitt zur Abwasserbeseitigung im Gesetzentwurf zur Neuordnung des ThürWG. Wir begrüßen den Gesetzentwurf, weil eine weitere Ungerechtigkeit bei den Kommunalabgaben beseitigt werden soll. Aus unserer Sicht sind derzeit schon die Zweckverbände für die Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum zuständig. Die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Grundstückseigentümer in den Satzungen der Zweckverbände muss beendet werden. Bestärkt werden wir in unserer Rechtsauffassung mit dem Urteil des OVG Münster vom 12.03.13 (AZ: 20 A 1564/10). Dort heißt es im Leitsatz, dass Abwasserbeseitigungskonzepte nicht den gesetzlichen Anforderungen an eine geordnete Abwasserbeseitigung genügen, welche einzelne im Zusammenhang bebaute Ortsteile die Beseitigung des Abwassers über Kleinkläranlagen mit nachgeschalteter Einleitung in ein Gewässer und über abflusslose Gruben vorsehen. Das ist derzeit in Thüringen der Fall und somit rechtswidrig. Wir können auch die vorgetragenen Befürchtungen der 14 Aufgabenträger der Abwasserbehandlung (ZV) nicht teilen. Die Landesregierung hat, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltes, die Erhöhung von Fördermitteln für Kleinkläranlagen und somit auch die von uns favorisierten Gruppenkläranlagen, angekündigt. Neben den höheren Fördermitteln würden den Zweckverbänden weiterhin Einnahmen für Herstellungsbeiträge zur Verfügung stehen. Nach unseren Berechnungen werden dadurch die Verbrauchsgebühren nicht "spürbar in die Höhe getrieben", wie es behauptet wird. Wir rufen alle Beteiligte auf, den guten Ansatz der Landesregierung zur Beseitigung der Gerechtigkeitslücke nicht zu polemisieren und auf der Sachebene darüber zu diskutieren. Bis zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes müssen nun die Sanierungsanordnungen und deren Widersprüche zum Bau von Vollbiologischen Kleinkläranlagen ausgesetzt werden. Wir fordern alle Verbandsräte der Thüringer Wasser- und Abwasserverbände und alle Verantwortungsträger für die unteren Wasserbehörden der Landkreise auf, per Beschluss oder Anweisung die Sanierungsanordnungen und deren Widersprüche bis zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes auszusetzen. Da ein beschlossenes Moratorium des Thüringer Landtages nicht rechtsverbindlich ist, sind derartige Beschlüsse notwendig.

Freundliche Grüße

Wolfgang Kleindienst
Landesvorsitzender